Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 185 (2019)

Heft: 8

Artikel: Revision des Zivildienstgesetzes aus Sicht eines Einheitskommandanten

Autor: Burckhardt, Christoph

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-862703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Revision des Zivildienstgesetzes aus Sicht eines Einheitskommandanten

Im Februar dieses Jahres verabschiedete der Bundesrat den Entwurf zur Revision des Zivildienstgesetzes (ZDG). Er schlägt acht Massnahmen vor, mit denen die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst gesenkt werden soll. Aus meiner Sicht als Einheitskommandant dürften mindestens vier der vorgeschlagenen Massnahmen eine unmittelbar senkende Wirkung auf die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst haben. Ob das genügt, um die Bestände der Armee nachhaltig zu sichern, ist allerdings offen.

Christoph Burckhardt

Das Zivildienstgesuch kam im fünften Wiederholungskurs. Wachtmeister Gygax hatte die Möglichkeit, seine restlichen rund 50 Diensttage noch im laufenden Jahr als Zivi in einem Unternehmen und in einer seinem Studium entsprechenden Funktion zu leisten. Diese Lösung sei praktischer für ihn, als nochmals zwei ganze Wiederholungskurse als Motorfahrer-Unteroffizier zu absolvieren, so der Betroffene im persönlichen Gespräch. Verbittert sei er nicht. Er sei eigentlich immer gerne ins Militär gegangen und habe die Kameradschaft geschätzt.

Dreissig Tage später war das Zivildienstgesuch trotz Überzeugungsversuch seitens des Kommandanten bestätigt und Gygax nicht mehr Angehöriger der Armee.

Eine Häufung von Fällen

Ärgerlich ist ein solcher Abgang aus zwei Gründen. Erstens hat Gygax, der in Wirklichkeit anders heisst, als einer der erfahrensten Kader in seinem Zug Ausbildungs- und Führungserfahrung aus mehreren Wiederholungskursen, die nun in Zukunft fehlen wird. Zweitens kann die Führungs- und Fahrerausbildung des Betroffenen auch nicht mehr zum Nutzen der Armee und der Gesellschaft eingesetzt werden. Das Führungs- und Fachwissen generiert im Zivildiensteinsatz keinen Mehrwert, weil der Betroffene keine Führungsaufgaben wahrnimmt und auch nicht als Fahrer eingesetzt wird. Und das, obwohl der Bund Zeit und Kosten in diese Ausbildung investiert hat. Zum Vergleich: Eine Ausbildung zum Lastwagenchauffeur kostet im Zivilen zwischen 10 000 und 20 000 CHF. Der Mehrwert der Führungsausbildung ist kaum bezifferbar.

Das verlorene Know-how ist ersetzbar, mag man geneigt sein zu sagen. Nur leider ist das nicht mehr der Fall, wenn sich solche Fälle häufen. Der Fall von Gygax ist kein Einzelfall. In den vergangenen zehn Jahren sind der Kompanie stetig Soldaten und Kader durch Abgänge in den Zivildienst abhandengekommen. Auf Stufe Armee haben in den vergangenen sechs Jahren durchschnittlich rund 2300 AdA pro Jahr nach bestandener Rekrutenschule ein Zulassungsgesuch zum Zivildienst eingereicht.

«Unklar ist, ob die vorgeschlagenen Massnahmen zur Sicherung des Armeebestands genügen oder ob es nicht vielmehr der Wiedereinführung der Gewissensprüfung bedarf.»

Nach meiner Erfahrung als Einheitskommandant ist regelmässig nicht der Militärdienst als solches der Grund für den Abgang. Vielmehr scheint der Zivildienst schlicht angenehmere Rahmenbedingungen zu bieten oder unmittelbar erkennbare Vorteile für die berufliche Laufbahn zu haben. Leider werden vereinzelt auch aus Trotz Gesuche gestellt. Stets werden dabei jedoch die (mittelbar erkennbaren) Vorteile einer militärischen Ausbildung für die berufliche Laufbahn unterschätzt oder ganz ausser Acht gelassen. Abgesehen davon stehen die persönlichen Interessen bei einem Engagement zum Schutz eines öffentlichen Rechtsguts wie der Sicherheit ohnehin nicht im Vordergrund.

Grundzüge der Revision

Fälle wie den geschilderten will der Bundesrat künftig verhindern. Er schlägt mit dem Entwurf zur Revision des ZDG die folgenden acht Massnahmen vor, um die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst zu reduzieren:

- Mindestanzahl von 150 Diensttagen;
- Wartefrist von 12 Monaten;
- Faktor 1,5 auch für Unteroffiziere und Offiziere;
- Keine Einsätze, die ein Human-, Zahn- oder Veterinärmedizinstudium erfordern;
- Keine Zulassung von Angehörigen der Armee mit 0 Restdiensttagen;
- Jährliche Einsatzpflicht ab Zulassung;
- Pflicht, den langen Einsatz spätestens im Kalenderjahr nach der rechtskräftigen Zulassung abzuschliessen, wenn das Gesuch während der RS gestellt wird;
- Keine Einsätze im Ausland.

Taugliches Mittel?

Im Fokus stehen in diesem Beitrag vier Massnahmen, mit denen sich aus meiner Sicht als Kommandant viele der Abgänge aus der Einheit hätten vermeiden lassen. Sie dürften somit eine unmittelbar senkende Wirkung auf die Anzahl Zulassungen zum Zivildienst und somit einen positiven Einfluss auf die personelle Kontinuität in den Einheiten haben.

Muss ein Zivildienstleistender in jedem Fall 150 Zivildiensttage leisten, auch

Bild: bergwaldprojekt.ch

Zivildienst im Bergwaldprojekt.

wenn er gemäss Faktor 1,5 (Dauer des Zivildienstes im Vergleich zum Militärdienst) weniger leisten müsste, dürfte er angesichts der Auswirkungen auf sein privates und berufliches Umfeld sorgfältiger abwägen, ob er nicht die restlichen Diensttage in seiner angestammten Funktion in der Armee leisten will.

Auch eine Wartefrist von zwölf Monaten verbunden mit der Pflicht, während dieser Zeit weiter Militärdienst zu leisten, dürfte den Entscheid des Betroffenen zugunsten der Armee beeinflussen, zumal sich der Faktor zwischen der Dauer des Zivildienstes im Vergleich zum Militärdienst nach einer weiteren Militärdienstleistung nochmals vergrössert. Ausserdem bliebe der Armee und insbesondere dem Einheitskommandanten Zeit, individuelle Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um dem Betroffenen zu ermöglichen, weiterhin Militärdienst zu leisten.

Dass der Faktor 1,5 auch für Kader gilt, setzt einen Anreiz, dass auch Unteroffiziere und Offiziere den Entschluss zum Stellen eines Zivildienstgesuchs stärker abwägen. So kann vermieden werden, dass das Führungs- und Fachwissen, das Kader in besonderem Masse auf sich vereinen, verloren geht. Dadurch wird gewährleistet, dass diese Kenntnisse weiterhin zielgerichtet im Rahmen der Armee zum Nutzen der Gesellschaft eingesetzt werden.

Mit der Einführung einer jährlichen Einsatzpflicht für Zivildienstleistende ab dem Kalenderjahr nach der Zulassung wird auch das Dienstintervall dem Militärdienst angeglichen. Zum einen wird damit gewährleistet, dass Zivildienstleistungen nicht aufgeschoben werden, sondern der Gesellschaft in regelmässigen Abständen ein Nutzen daraus entsteht. Zum anderen dürfte auch diese Massnahme den Entscheid für ein Zivildienstgesuch zugunsten des Armeebestands beeinflussen. Den Interessen der Gesellschaft an einer regelmässigen Dienstleistung wird dadurch angemessen Rechnung getragen.

Sicherung des Armeebestands?

Ob diese und die weiteren vorgeschlagenen Massnahmen ausreichen, um die Bestände der Armee im Allgemeinen und der Einheit im Besonderen zu sichern, ist offen. Es stellt sich die Frage, ob dem Zweck des Zivildienstgesetzes mit solchen formellen Hürden überhaupt Rechnung getragen wird oder ob es nicht vielmehr der Wiedereinführung der materiellen Hürde der Gewissenprüfung bedürfe. Aufgrund meiner Erfahrungen stelle ich in Frage, dass auch nur ein Bruchteil der Kameraden, die nach bestandener Rekrutenschule ein Gesuch stellen, den Militärdienst nicht (mehr) mit dem Gewissen vereinbaren kann. Das zeigt sich auch am geschilderten Fall.

Jedenfalls hätte sich das Zivildienstgesuch von Gygax mit den vorgeschlagenen Massnahmen höchstwahrscheinlich vermeiden lassen. Entscheidend war für den Betroffenen der Umstand, dass er seine noch zu leistenden Diensttage noch im laufenden Jahr in einer seinem Studium entsprechenden Funktion leisten kann. Die vorgeschlagene Wartefrist von zwölf Monaten hätte dies verunmöglicht. Ausserdem ist davon auszugehen, dass sein Entscheid bei einer Mindestanzahl von 150 Diensttagen als Zivildienstleistender anders ausgefallen wäre.

Wie weiter?

Wann das Parlament die Vorlage berät, ist zurzeit unklar. Am 24. Mai 2019 hat die zuständige Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates das Geschäft sistiert. Sie prüft angesichts der sinkenden Rekrutierungszahlen im Zivilschutz eine Zusammenlegung des Zivilschutzes und des Zivildienstes in einen Katastrophenschutz. Obwohl die Zeit drängt, wurde die Vorlage somit nicht wie vorgesehen in der Sommersession 2019 behandelt.

Ob die Massnahmen im Parlament überhaupt eine Mehrheit fänden, ist allerdings keineswegs sicher. Ausserdem hat der Schweizerische Zivildienstverband CIVIVA bereits ein Referendum angekündigt, sollte das Parlament die Vorlage verabschieden.

Bis zum Inkrafttreten allfälliger Massnahmen ist aus meiner Sicht deshalb zweierlei entscheidend:

Erstens hat die Vollzugsstelle Zivildienst bei der Prüfung der Gesuche und der Einsatzbetriebe trotz der hohen Anzahl Gesuche weiterhin darauf zu achten, dass die geltenden gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Eine Zivildienstleistung muss im öffentlichen Interesse liegen. Ein Arbeitseinsatz darf namentlich nicht primär privaten Zwecken (z.B. Aus- oder Weiterbildung) der zivildienstpflichtigen Person dienen oder die Beeinflussung des politischen Meinungsbildungsprozesses bezwecken. Allfälligen Verdachtsmeldungen ist nachzugehen.

Zweitens sehe ich auch mich als Einheitskommandanten in der Pflicht, auf die Mitteilung von Gesuchen von Angehörigen der eigenen Einheit im PISA zu reagieren. Im persönlichen Gespräch lässt sich vielleicht erreichen, dass die Gesuchsteller der Einheit erhalten bleiben. Somit wäre zumindest zwischenzeitlich ein kleiner Beitrag zur Stabilisierung des gesetzlich vorgeschriebenen Sollbestands der Armee geleistet. ■

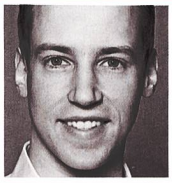

Hauptmann
Christoph Burckhardt
MLaw, Advokat
4051 Basel

FDP
Die Liberalen
Frauen

KMU Frauen Schweiz
Femmes PME Suisse
Donne PMI Svizzera

FFHS
Fernfachhochschule Schweiz
Zürich | Basel | Bern | Brig
Mitglied der SUPSI

Lonza

Frauen für die Sicherheit – Sicherheit für die Frauen

Initiantin und Einführung:
- **Doris Fiala,** Nationalrätin, Präsidentin FDP Frauen Schweiz

Moderation:
Mittwoch, 14. August, Landesmuseum Zürich
- **Barbara Günthard-Maier,** Stadträtin FDP, Departementsvorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur

Donnerstag, 22. August, Lonza Visp
- **Babette Sigg,** Präsidentin CVP Frauen Schweiz

Grusswort:
- **Babette Sigg,** Präsidentin CVP Frauen Schweiz
- **Christine Davatz,** Präsidentin KMU Frauen Schweiz

Viola Amherd

Kurzreferate:
- **Michael Zurwerra,** Rektor FFHS, **„Karrieregarantie dank Fernstudien"**
- **Renzo Cicillini,** Standortleiter Lonza Visp, **„Technische Berufe und Frauenkarriere bei der Lonza"**

Mittwoch, 14. August 2019, 18.00 Uhr

Frauen für die Sicherheit – Sicherheit für die Frauen
Co-Gastgeber: Hans-Ulrich Bigler, Nationalrat FDP Kanton Zürich, Direktor Schweizerischer Gewerbeverband.
Anlass mit CVP Bundesrätin Viola Amherd und der FFHS in Kooperation mit den CVP Frauen Schweiz, Babette Sigg und den KMU Frauen Schweiz, Christine Davatz
- **Wo: Landesmuseum Zürich,** Museumstrasse 2, 8001 Zürich

Donnerstag, 22. August 2019, 17.00 Uhr Führung Lonza, 18.00 Uhr Anlass mit Viola Amherd

Frauen für die Sicherheit – Sicherheit für die Frauen
Anlass mit CVP Bundesrätin Viola Amherd und der FFHS in Kooperation mit den CVP Frauen Schweiz, Babette Sigg und den KMU Frauen Schweiz
- **Wo: Lonza Visp,** Rottenstrasse 6, 3930 Visp

Doris Fiala

Barbara Günthard-Maier

Babette Sigg

Christine Davatz

Michael Zurwerra

Renzo Cicillini

Hans-Ulrich Bigler

Anmeldung und Detail-Programm: www.frauen-fdp.ch